

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/035

freigegeben am **26.02.2016**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 19.02.2016

Windpotenzialstudie Rastede 2016

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 08.03.2016 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 14.03.2016 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 15.03.2016 | Rat |

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Rastede spricht sich für die Entwicklung von Windenergieflächen aus und beabsichtigt insoweit die Erweiterung der jetzigen Konzentrationsflächenplanung.
2. Die in Ansehung der Entscheidung zu Ziffer 1. erarbeitete Windpotenzialstudie Rastede 2016 gemäß der Anlage 2 zu dieser Vorlage wird beschlossen.
3. Die Teilflächen, die im Zuge der Windpotenzialstudie Rastede 2016 mindestens die Qualitätsstufe „Mittlere Empfindlichkeit“ oder besser haben, werden für die planerische Entwicklung von Windenergieflächen in Aussicht gestellt.
4. Im Zuge der Erweiterung der Windenergieflächen ist eine umfassende Möglichkeit zur Beteiligung der Bürger anzustreben.

Sach- und Rechtslage:

Bereits in den 90er-Jahren hatte sich die Gemeinde intensiv mit der Thematik „Erneuerbare Energien“ beschäftigt und eine sogenannte Konzentrationsflächenplanung im Sinne des § 35 Abs. 3 Baugesetzbuch für den Bereich Liethe in Bezug auf Windenergie beschlossen.

Während dies gemessen am Ergebnis aus heutiger Sicht eher als „Einstieg“ zu werten war, haben sich zwischenzeitlich technische, rechtliche aber vor allem auch gesellschaftliche Entwicklungen ergeben, die die Gemeinde spätestens 2012 wieder aufgenommen hat, um sich mit der Thematik erneut intensiv auseinanderzusetzen.

Nachdem Untersuchungen im Land Niedersachsen und darüber hinaus ergeben haben, dass Windenergie, die aus Sicht der erneuerbaren Energien - die derzeit - wohl ertragsreichste Form der Energiegewinnung darstellt, zu entwickeln wäre, hat die kommunale Ebene - bestehend aus Landkreis und Gemeinden im Ammerland – diese Überlegungen aufgegriffen. So wurde beispielsweise auf Kreisebene ein Beschluss gefasst, bereits bis zum Jahre 2020 insgesamt 50 Prozent des Stromverbrauches im Ammerland aus regenerativen Energien decken zu wollen. Gemeinsam wurde deshalb von den Kommunen eine Windpotenzialstudie erarbeitet, die der Frage nachgegangen ist, ob und wenn ja wo geeignete Flächen zur Aufstellung von Windenergieanlagen vorhanden wären.

Dieser Prozess ist auch in der Gemeinde Rastede intensiv begleitet worden (vergleiche hierzu Vorlagen 2012/091, 2012/147 und 2013/018). Zielsetzung war jedoch auch von Anfang an, dass Rastede kein Interesse daran hatte und auch nicht hat, die vom Gesetzgeber eigentlich vorgesehene Privilegierung dieser Anlagen, d. h., die ungeplante und ungesteuerte Zulässigkeit in jedem Teil des Außenbereiches zu akzeptieren. Vielmehr bestand von Anfang an Klarheit darüber, diesen Prozess durch Zugrundelegung von Planungsparametern zu steuern.

Die Folge dieser grundsätzlich von vielen Kommunen präferierten Verfahrensweise war die Darstellung und potenzielle Entwicklungsmöglichkeit einiger weniger geeigneter Flächen bei einer seinerzeit zugrunde gelegten Anlagenhöhe von 190 m Blattspitze (vergleiche hierzu Windpotenzialstudie Landkreis Ammerland – Anlage 1 zu dieser Vorlage).

Nach endgültigem Abschluss der Windpotenzialstudie vom Landkreis Ammerland hatte die Gemeinde die Ergebnisse in eine Konkretisierung auf das Gemeindegebiet bezogen zunächst zurückgestellt, um aktuelle Erkenntnisse der geplanten Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes abzuwarten. Nachdem diese Ergebnisse nunmehr vorliegen, wurde 2015 die (Weiter-) Entwicklung der Windpotenzialstudie Rastede beauftragt, um konkrete Planungsmöglichkeiten und Vorstellungen für das Gemeindegebiet zu erhalten.

Die Besonderheit der bereits benannten Konzentrationsflächenplanung ist darin zu sehen, dass die Ausweisung von einigen wenigen Flächen unter bestimmten Annahmen in der gesetzlichen Konsequenz zum Ausschluss der Ausweisung weiterer Flächen im sonstigen Gemeindegebiet führt. Diese letztlich die Eigentumsgarantie beschränkende Planung erfordert deshalb eine besonders sorgfältige Auseinandersetzung und Berücksichtigung von Planungsparametern.

Die Gemeinde hat dabei eine Vielzahl von Regelungen, die letztlich auch aus der Rechtsprechung entwickelt worden sind, zu beachten und dieser Planung zugrunde gelegt. Als maßgeblich sind die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes CN 2.07 vom 24.01.2008, 4 CN 1.11 und 4 CN 2.11 jeweils vom 13.12.2012 maßgeblich, jeweils immer wieder weiterentwickelt, zuletzt durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg 12 KN 216/13 vom 03.12.2015. Sowohl die Vorgehensweise als auch die Überlegung einer Flächenentwicklung insgesamt wurden unter Berücksichtigung dieser Rechtsprechung erarbeitet; die nach wie vor sehr dynamische Rechtentwicklung in dieser Thematik zeigt, dass, unter Berücksichtigung der bundes- und landespolitischen Vorgaben zur Frage der Energieerzeugung, Flächen von Windenergieanlagen zunehmend eine höhere Bedeutung im Verhältnis zu anderen Schutzgütern zugestanden wird.

Dennoch war und ist es für die Gemeinde wichtig, insbesondere Abstandsregelungen gerade zu bebauten Flächen, auch im Außenbereich, in einem möglichst großen Umfang darzustellen; letztlich wurden Abstände gewählt, die, in einer Äquivalenz betrachtet zur Windpotenzialstudie des Landkreises Ammerland, größer ausgefallen sind.

Die Windpotenzialstudie Rastede 2016 steht darüber hinaus in Bezug auf avifaunistische Betrachtung unter dem Vorzeichen, dass dem Grunde nach flächendeckend aktuelle Daten zur Verfügung standen und umfassend in die Potenzialstudie eingeflossen sind. Damit war nicht nur in der Breite sondern auch in der Tiefe der Betrachtung die Möglichkeit gegeben, eine ausdifferenzierte Studie entwickeln zu können. Dabei hat sich gezeigt, dass einzelne Flächen besondere Vorbehalte in der Nutzung aufweisen. So sind naturräumliche Gegebenheiten für einen Weißstorch, einen Seeadler und Regenbrachvögel zu beachten. Eine Bauleitplanung innerhalb dieser Bereiche wird sich deshalb in einer besonderen artenschutzspezifischen Untersuchung mit dieser Problematik auseinandersetzen haben, wobei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhergesagt werden kann, ob und inwieweit eine Lösungsmöglichkeit überhaupt besteht. Auf die einzelnen Belange wird im Rahmen der ausführlichen Vorstellung in der Sitzung des Ausschusses ausführlich eingegangen werden.

Daneben wurde Wert darauf gelegt, bestimmte Vorgaben der zukünftigen Planung sicherzustellen. Dazu gehört auch, nicht nur der „Windenergie substanziell Raum“, wie dies durch die Rechtsprechung gefordert wird zu geben, sondern auch auf das Landschaftsbild Rücksicht dergestalt zu nehmen, dass die maximale Höhe der Anlagen 150 m betragen soll. Dieser Wert entspricht einem Kompromiss einerseits notwendiger wirtschaftlicher Überlegungen zum Betrieb solcher Anlagen, andererseits berücksichtigt er aber die Erlebbarkeit innerhalb des Landschaftsbildes auch über größere Distanzen. Deshalb wurde in die Überlegung auch die Distanz zwischen Windparks, die zum Teil noch errichtet werden sollen, berücksichtigt, so in Oldenburg, Jade und Ovelgönne.

Insgesamt wurden nur die Flächen ausgewählt, die, in einem Windpark zusammengekommen, eine Mindestanzahl von drei Anlagen ergeben. Dabei hat sich im Rahmen der Untersuchung gezeigt, dass, wie erwartet, unterschiedliche Restriktionen in den einzelnen Flächen bestehen. Die Potenzialstudie hat eine Wertung vorgenommen, die in die Qualitätsstufen geringe, mittlere, hohe und sehr hohe Empfindlichkeit mündet. Die weiteren speziellen Bewertungsergebnisse sind in der Windpotenzialstudie näher dargestellt; auf den Inhalt wird insoweit verwiesen.

Von Anfang an wurde in der Gemeinde Wert darauf gelegt, dass Windenergieanlagen einer grundsätzlichen Akzeptanz der Bevölkerung bedürfen. Deshalb soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Zusammenhang mit einer Beteiligungsmöglichkeit Einfluss auf den Betrieb und die wirtschaftliche Gestaltung nehmen zu können.

Details hierzu werden sich allerdings erst im Rahmen einer konkreten Planung zeigen können.

Dies führt auch zur Erläuterung und der Sinnhaftigkeit dieser Studie: Sie dient ausschließlich der Abwägungseinschätzung des Rates der Gemeinde Rastede, konstruktiv über die Erweiterung von Flächen für Windenergieanlagen in Bezug auf bestimmte Teilbereiche der Gemeinde entscheiden zu können.

Weder die Studie noch der Beschluss können aber letztlich dass sich notwendigerweise anschließende Flächennutzungsplan- bzw. Bebauungsplanverfahren ersetzen, welches überhaupt erst die Möglichkeit einer baulichen Realisierung schaffen kann. Ob und inwieweit von dieser Möglichkeit aufgrund dieser Studie Gebrauch gemacht wird, hängt nicht allein von der Gemeinde ab, sondern berührt die Interessenlagen potenzieller Investoren ebenso wie die von betroffenen Grundstückseigentümern.

In Bauleitplanverfahren würden verbindliche Verpflichtungen gegenüber den Betreibern derartiger Anlagen erhoben werden, eine Vielzahl von Planungsparametern betreffend.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für diese Studie werden, soweit sich hieraus konkrete Bauleitplanverfahren entwickeln, über städtebauliche Verträge den Investoren auferlegt.

Anlagen:

- Anlage 1: Standortkonzept Windenergie 2013 Landkreis Ammerland 2013 (ohne Kartenmaterial)
- Anlage 2: Windpotenzialstudie Rastede 2016 – wird aufgrund des großen Datenvolumens den Ratsmitgliedern als CD per Post zugestellt